

Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 43
bd.so.ch

Solothurn, im Juli 2022

Bulletin Rechtsdienst BJD 2/2022

Revision Raumplanungsverordnung

Der Bundesrat hat auf den 1. Juli 2022 die eidgenössische Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) überarbeitet. Im Vordergrund stehen zwei Aspekte. Zum einen werden die Bedingungen gelockert, unter denen Solaranlagen auf Dächern bewilligungsfrei errichtet werden können. Zudem werden neu auch Solaranlagen auf Flachdächern bewilligungsfrei ermöglicht, und zwar sowohl in Bauzonen wie auch in Landwirtschaftszonen, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Damit werden derzeit bestehende administrative Hürden abgebaut. Zum anderen wird der Bau von Solaranlagen ausserhalb der Bauzone zusätzlich vereinfacht. Diese Erleichterung umfasst beispielsweise neue Photovoltaikanlagen auf bestehenden Bauten und Anlagen, auf Stauseen oder – im Interesse der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung – in wenig empfindlichen Gebieten.

Für die kommunalen Baubehörden am relevantesten dürfte die Revision der Bestimmungen zu den Solaranlagen – sowohl auf den Steil- wie auch auf den Flachdächern – sein. Wichtig zu verstehen ist, dass die revidierten Kriterien weiterhin lediglich – aber immerhin – Voraussetzung dafür bilden, dass die Solaranlage unter die Meldepflicht fällt und von der Baubewilligungspflicht ausgenommen ist. Werden die Kriterien nicht erfüllt, dann wird die Solaranlage nicht automatisch baurechtlich unzulässig, sondern untersteht der Baubewilligungspflicht.

An dieser Stelle soll kurz auf die (vermutlich) zwei wichtigsten Anpassungen im Verordnungstext eingegangen werden. Art. 32a Abs. 1 lit. d RPV hat bisher verlangt, dass die Solaranlagen als kompakte Fläche zusammenhängen müssen. Der neue Wortlaut stellt insbesondere klar, dass auch mehrere – an sich kompakt angeordnete Felder – auf einer Dachfläche installiert werden können, und dass technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche zulässig sind. Art. 32a Abs. 1^{bis} RPV normiert nun die Bewilligungsfreiheit speziell für Solaranlagen auf Flachdächern. Die Entbindung von der Baubewilligungspflicht und Unterstellung unter die Meldepflicht für solche Solaranlagen dürfte nun zum Normalfall werden.

Das [Formular zur Meldung von Solaranlagen](#), welches vom Amt für Raumplanung (ARP) zur Verfügung gestellt wird, wurde überarbeitet und entspricht den aktuellen gesetzlichen Grundlagen.

Ausführungen zu den einzelnen Bestimmungen der revidierten Verordnung finden Sie im erläuternden Bericht zur Revision der Raumplanungsverordnung (beiliegend). Bei Unklarheiten steht Ihnen der Rechtsdienst BJD gerne zur Verfügung.

Anhang I: Erläuternder Bericht zur Revision der Raumplanungsverordnung (Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Anhang II: Meldeformular für Solaranlagen auf (Flach-)Dächern

Reglemente

Zahlreiche Gemeindereglemente bedürfen der Genehmigung entweder durch den Regierungsrat oder durch ein Departement. Welche Reglemente dies betrifft und wer Genehmigungsbehörde bildet, ist auf dem Merkblatt «[Genehmigungspflichtige Reglemente Gemeinden](#)» des Amts für Gemeinden (AGEM) ersichtlich. Der Rechtsdienst BJD hat die internen Prozesse zur Reglements-genehmigung überarbeitet. Für die Gemeinden ist nun Folgendes wichtig:

Vorprüfungen: Jene Reglemente, die der Genehmigung unterliegen, haben vorgeprüft zu werden. Bitte schicken Sie das entsprechende Reglement im Word-Format sowohl an die zuständige Person (siehe Liste) sowie zusätzlich an die allgemeine Adresse kanzlei@bd.so.ch. Sind Sie sich nicht sicher, unter welche Kategorie Ihr Reglement fällt, so senden Sie es an die allgemeine Adresse. Eine postalische Zustellung ist nicht nötig.

Genehmigungen: Bitte die vorgeprüften, durch das zuständige Gemeindeorgan beschlossenen (Protokollauszug beilegen) und nun zu genehmigenden Reglemente wie bisher per Post an die Kanzlei des BJD schicken.

Reglement	Zuständigkeit	E-Mail Adresse
Abfallreglement	Christine Tschan Steffen	christine.tschansteffen@bd.so.ch
Baureglement	Simon Willi	simon.willi@bd.so.ch
Zonenreglement	Amt für Raumplanung	arp@bd.so.ch / KreisplanerIn
Grundeigentümerbeitrags-reglement	Marion Andenmatten	marion.andenmatten@bd.so.ch
Wasserreglement	Marion Andenmatten	marion.andenmatten@bd.so.ch
Abwasserreglement	Marion Andenmatten	marion.andenmatten@bd.so.ch
Planungsausgleichsreglement	Christine Tschan Steffen	christine.tschansteffen@bd.so.ch
Reglement in Zusammenhang mit Zweckverbänden	Victor von Sury	victor.vonsury@bd.so.ch
Beitrags- und Gebührenreglement für eine freiwillige öffentliche Aufgabe	Victor von Sury	victor.vonsury@bd.so.ch

Planungsausgleichsgesetz

In der jüngsten Vergangenheit hat sich das Bundesgericht mit Fragen des Planungsausgleichs auseinandergesetzt. Dabei kam es zum Schluss, die Kantone müssten eine Möglichkeit vorsehen, dass Aufzonungen (nebst Ein- und Umzonungen) auch abgeschöpft werden können. In der Folge wurde im Kantonsrat eine Interpellation eingereicht, aus dessen Beantwortung ersichtlich wird, dass den Gemeinden im Kanton Solothurn die Möglichkeit offensteht, in ihren Planungsausgleichsreglementen eine Abschöpfung von Aufzonungen vorzusehen. Dies gilt jedenfalls für den Moment. Auf Bundesebene ist zurzeit eine Anpassung des Raumplanungsgesetzes in Gang, gemäss deren aktuellen Fassung die vorgenannte Pflicht wieder gestrichen werden soll. Überdies unterzieht das BJD das kantonale Planungsausgleichsgesetz - zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) - aktuell einer Überprüfung. Über weitere Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Anhang III: Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Herstellung eines bundesrechtskonformen Mehrwertausgleichs und Klärung für die Gemeinden; Stellungnahme des Regierungsrates

Rechtsdienst BJD

Victor von Sury, Leiter Rechtsdienst / Rechtsanwalt; Christine Tschan Steffen, stv. Leiterin Rechtsdienst / Rechtsanwältin; Marion Andenmatten, Rechtsanwältin; Alexander Binois, MLaw; Rudolf Eng, lic. iur.; Daniela Girod, Rechtsanwältin; Rebekka Hafner, MLaw; Tabita Mehani, MLaw; Nina Scheidegger, Rechtsanwältin; Thomas Wiggl, lic. iur.; Simon Willi, Rechtsanwalt

Die Inhalte dieses Bulletins entfalten keine Rechtsverbindlichkeit // Dieses Bulletin ist ebenfalls abrufbar auf bjd.so.ch.